

Ehrungsordnung ***(EO) des SV Preußen von 1909 e.V. Reinfeld***

Aufgrund des § 20 der Vereinssatzung wird nach Beschlußfassung durch die Gesamtvorstandssitzung vom 09. März 2017 folgende Ehrungsordnung zur Annahme empfohlen.

§ 1 Grundsätze

Der SV Preußen v.1909 e.V. Reinfeld würdigt Verdienste um Verein und Sport durch :

- Ehrengaben
- Auszeichnungen
- Ernennung zum Ehrenmitglied

§ 2 Ehrengaben

Für besondere Verdienste um den Verein kann der Gesamtvorstand Ehrengaben überreichen. Für besondere Jubiläen und Anlässe von Mitgliedern kann der Vorstand im Namen des Vereins Ehrengaben überreichen. Die Überreichung von Ehrengaben sollte immer im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Vereins vorgenommen werden, es sei denn, der Termin erfordert es anders.

§ 3 Auszeichnungen

- die Ehrennadel in " Bronze "
- die Ehrennadel in " Silber "
- die Ehrennadel in " Gold "
- die Ehrennadel in " Gold mit Jahreszahl 50 / 60 / 70 "
- die Sondernadel in " Gold "

a) Die Ehrennadel in " Bronze " wird verliehen für :

- mindestens 15jährige Vereinsmitgliedschaft
- außerordentliche Leistungen als aktiver Sportler
- mindestens 10jährige Mitarbeit im Gesamtvorstand des Vereins oder entsprechende Tätigkeit im Verein
- Verdienste um den Verein nach Vorstandsbeschluß

b) Die Ehrennadel in " Silber " wird verliehen für :

- mindestens 25jährige Vereinsmitgliedschaft
- überragende Leistungen als aktiver Sportler
- mindestens 15jährige Mitarbeit im Gesamtvorstand des Vereins oder entsprechende Tätigkeit im Verein
- Verdienste um den Verein nach Vorstandsbeschluß

c) Die Ehrennadel in " Gold " wird verliehen für :

- mindestens 35jährige Vereinsmitgliedschaft
- einmalige Leistungen als aktiver Sportler
- mindestens 20jährige Mitarbeit im Gesamtvorstand des Vereins oder entsprechende Tätigkeit im Verein
- Verdienste um den Verein nach Vorstandsbeschluß

d) Die Ehrennadel " Gold mit Jahreszahl "

- wird nach 50- / 60- / 70-jähriger Vereinsmitgliedschaft verliehen

e) Die Sondernadel in " Gold " wird verliehen für :

- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
- Verdienste um den Sport nach Vorstandsbeschuß

Vorschläge für Auszeichnungen nimmt der Vorstand von allen Mitgliedern entgegen. Die Auszeichnungen sind grundsätzlich zu Beginn des Kalenderjahres zu beantragen, um den Verleihungstermin mit der Jahreshauptversammlung verbinden zu können.

Über die Verleihung der Auszeichnungen entscheidet der Gesamtvorstand des Vereins.

Auszeichnungen an verdiente Persönlichkeiten außerhalb des Vereins sind möglich, die Entscheidung liegt beim Gesamtvorstand des Vereins.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Der Gesamtvorstand kann Vereinsmitglieder, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern vorschlagen. Die Jahreshauptversammlung hat das Recht der Ernennung .

Die Ehrenmitgliedschaft des SV Preußen v. 1909 e.V. Reinfeld kann nur demjenigen zuerkannt werden, der bereits Träger der Sondernadel " Gold " ist oder eine vergleichbare Auszeichnung erhalten hat.

In Ausnahmefällen können auch verdiente Persönlichkeiten außerhalb des Vereins zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Vereins-Ältestenrat auf Vorschlag des Gesamtvorstandes.

Mit der Verleihung verbunden ist die Übergabe der Ernennungs-Urkunde und die Auszeichnung mit der Sondernadel in " Gold ".

§ 5 Ehrung durch übergeordnete Verbände

Anträge auf Auszeichnung durch den DOSB, LSV S.- H. oder KSV Stormarn können nur über den Vorstand des Vereins gestellt werden.

Der Vorstand prüft die Anträge und reicht sie mit einer Stellungnahme umgehend weiter.

§ 6 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung (EO) wird der Jahreshauptversammlung am 12. Mai 2017 bekanntgegeben. Sie tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2017 in Kraft und ersetzt die Ehrungsordnung vom 1. März 1985.

**Der Vorstand
SV Preußen v.1909 e.V. Reinfeld**